

Flächennutzungsplan der Stadt Rütten

34. Änderung

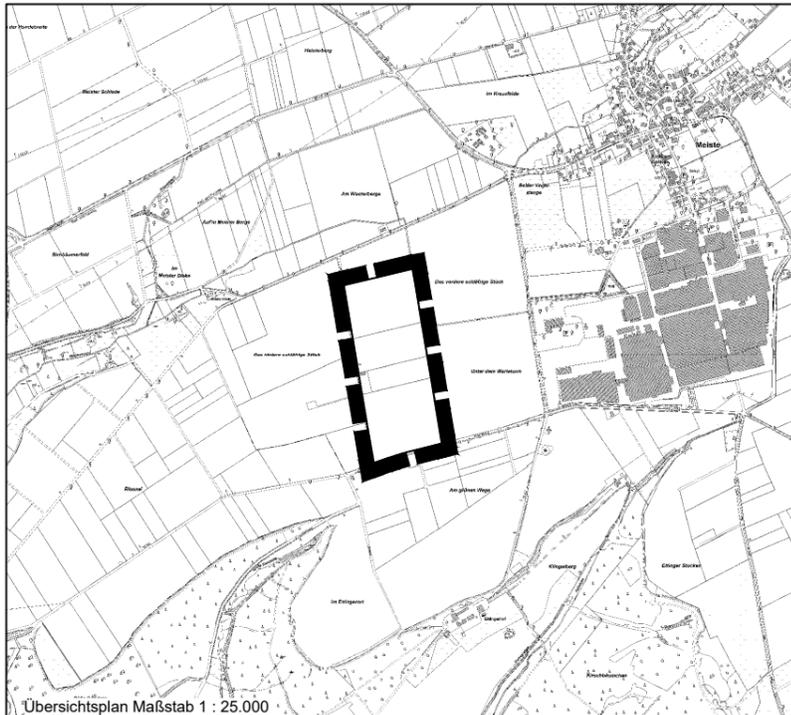
Verfahrensstand: Erneute Offenlage gem. § 4a (3) BauGB

z.Zt. wirksame Darstellung



Ausschnitte
M 1: 10.000

Änderungsfassung



Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- Gewerbliche Bauflächen
- Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 (2) BauNVO hier: Windenergie überlagernd mit Flächen für die Landwirtschaft gem. § 5 (2) Nr. 9 a und b BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Änderungsbereichs

Kartengrundlage: ABK (Land NRW 2021)
„Datenlizenz Deutschland - Zero“ (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

<p>Der Rat der Stadt Rütten hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rütten beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Rütten, den _____</p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde in Form einer Bürgerversammlung am 15.02.2023 durchgeführt.</p> <p>Anschließend wurden die Planunterlagen für die Dauer von 14 Tagen ausgehängt sowie auf der Internetseite der Stadt Rütten veröffentlicht. Während dieser Zeit bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.</p> <p>Rütten, den _____</p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die Nachbarkommune gem. § 2 (2) BauGB sind mit Schreiben vom 30.05.2023 um Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der 34. Änderung und zur Begründung bis zum 30.06.2023 aufgefordert worden.</p> <p>Rütten, den _____</p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtvertretung Rütten hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung bestimmt.</p> <p>Der Änderungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht sowie Fachbeiträge wurde in der Zeit vom 18.12.2023 bis einschließlich zum 29.01.2024 gem. § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde am 07.12.2023 im Amtsblatt der Stadt Rütten ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Rütten, den _____</p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 15.12.2023 um Abgabe einer Stellungnahme zur 34. Änderung aufgefordert worden.</p> <p>Zugleich wurden sie gem. § 3 (2) BauGB über die Offenlage und die Veröffentlichung im Internet informiert.</p> <p>Rütten, den _____</p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister</p>
<p>Aufgrund von Änderungen der Planungsunterlagen nach der 1. Offenlegung wurden diese in der Zeit vom _____ bis einschließlich zum _____ gem. § 3(2) i.V.m. § 4a(3) BauGB erneut öffentlich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung wurde am _____ im Amtsblatt der Stadt Rütten ortsüblich bekannt gemacht. Die Einholung der Stellungnahmen beschränkt sich auf die davon berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Rütten, den _____</p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Der Rat der Stadt Rütten hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 (2) BauGB die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und Anlagen in seiner Sitzung am _____ beschlossen.</p> <p>Rütten, den _____</p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister</p> <p>Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und Anlagen wird hiermit ausgefertigt:</p> <p>Rütten, den _____</p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 BauGB mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.</p> <p>Gesch.Z.:</p> <p>Arnsberg, den _____</p> <p>Bezirksregierung Arnsberg Im Auftrag</p> <p>.....</p>	<p>Die Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Mit der Bekanntmachung wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.</p> <p>Rütten, den _____</p> <p>.....</p> <p>Bürgermeister</p>	<p>Gesetz zur Sicherstellung Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344); Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394); Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S.1802); Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).</p> <p>Entwurf und Ausarbeitung: im März 2024 Die Planänderung besteht aus: Plan, Begründung und Umweltbericht mit Fachbeiträgen</p> <p>Drees & Huesmann Stadtplaner PartGmbH Verhofallee 97 D-33689 Bielefeld fon +49 5205 72980 fax +49 5205 72922 info@dhp-sennestadt.de www.dhp-sennestadt.de</p> <p>0 100 200 300 400 500m Maßstab im Original 1 : 10.000</p> <p>Stand: 20.03.2024</p>